

Pflegepflichteinsätze gem. §37 Absatz 3 SGB XI

Jeder Mensch mit einer Behinderung, der von seiner Pflegekasse Pflegegeld bezieht, muss regelmäßig Pflegepflichteinsätze (Beratungsbesuch gem. §37,3 SGB XI) in Anspruch nehmen.

Sie dienen der Pflegekasse zur Sicherstellung einer angemessenen häuslichen Pflegesituation.

Die Lebenshilfe Lippstadt e.V. bietet seit Mai 2018 diese Leistung an.

Bei dem Beratungseinsatz durch die Lebenshilfe Lippstadt e.V. in der häuslichen Umgebung wird dem Gedanken Rechnung getragen, dass insbesondere Menschen mit einer Behinderung und deren Familien eine besondere Pflegesituation zu bewältigen haben.

So ist es möglich, Fragestellungen, die sich aus der Pflegebedürftigkeit des Menschen mit Behinderung ergeben, anzusprechen. Es werden auch individuelle Hinweise und Anregungen zur Verbesserung der Pflegesituation zu folgenden Themen gegeben:

- » Anregung zu ergänzenden Hilfen
- » Pflege-, Hilfsmittel
- » Finanzielle Leistungen der Pflegeversicherung
- » Möglichkeiten zur Unterstützung im Familienalltag
- » Entlastung der Angehörigen
- » Wohnraumanpassung